



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 4. Mai 2016

**Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019;
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 29. April 2016 den Rahmenkredit für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Finanzverwalter Marco Hofmann beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Das Instrument der Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton Nidwalden kommt nach dem Inkrafttreten der NFA-Gesetzgebung nun zum dritten Mal zur Anwendung. Es handelt sich um Verbundaufgaben, für deren Erfüllung Bund und Kantone gemeinsam die finanzielle Verantwortung tragen. In den Programmvereinbarungen handeln Bund und Kanton einen Globalbeitrag für ein Programm aus, d.h. für ein koordiniertes, kohärentes Massnahmenpaket, welches sich auf vier Jahre erstreckt.

Die Verhandlungen mit dem Bund konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei wurde der finanzielle Rahmen, welcher im Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2014 „Haushaltgleichgewicht: Massnahmen 2015-2016“ festgelegt wurde, eingehalten bzw. unterschritten. Die neuen Rahmenkredite für die Periode 2016-2019 liegen damit deutlich unter den Rahmenkrediten der Periode 2012-2015. Die Rahmenkredite brutto zu Lasten der Erfolgsrechnung betragen 3.092 Millionen Franken (Vorperiode: 3.740 Mio. Fr.) und zu Lasten der Investitionsrechnung 15.34 Millionen Franken (22.105 Mio. Fr.). Für Darlehen in der Investitionsrechnung beträgt der Rahmenkredit 4 Millionen Franken (4.4 Mio. Fr.).

Die Finanzkommission stimmt den Rahmenkrediten gemäss den verschiedenen Programmvereinbarungen zu. Mit der Reduktion gegenüber der Vorperiode kann ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt geleistet werden. Der Bericht des Regierungsrates enthält die strategischen Programmziele der einzelnen Programmvereinbarungen. Obwohl es nicht Aufgabe des Landrates ist, die einzelnen Projekte innerhalb der

Programme zu beurteilen, ist für die Beurteilung der zu beschliessenden Kredite hilfreich, wenn man Kenntnis der einzelnen Vorhaben hat. In diesem Sinne erwartet die Finanzkommission, dass künftig wieder eine entsprechende Zusammenstellung zur Verfügung gestellt wird.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten und die Rahmenkredite für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2016-2019 zu beschliessen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär